

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Harzer (DIE LINKE)

Zuwendungen an Bürgerinitiativen

Presseberichten war zu entnehmen, dass der Landrat des Saale-Orla-Kreises mit Zustimmung des Kreisausschusses Bürgerinitiativen gegen die Windenergie im Saale-Orla-Kreis jeweils bis zu 2.000 Euro bereitstellt, um Gutachten gegen die von der Regionalplanung ausgewiesenen Windvorranggebiete anfertigen zu können. Ausweislich des Protokolls des Kreisausschusses des Saale-Orla-Kreises vom 1. Mai 2019 hat der Landrat den Kreisausschuss darüber informiert, dass er die Entscheidung getroffen habe. Die Mitglieder des Kreisausschusses unterstützten die Finanzierung einstimmig. Landkreise haben in Thüringen keine Ausgleichsfunktion und sind von daher bei freiwilligen Ausgaben und Unterstützungen ehrenamtlicher Arbeit zur Zurückhaltung verpflichtet. Der Landrat des Saale-Orla-Kreises ist in seiner Funktion auch Mitglied der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Finanzierungsweg wurde dem Kreisausschuss vom Landrat vorgelegt?
2. Welche Bürgerinitiativen wurden für welchen Zweck unterstützt?
3. Welche rechtliche Grundlage hat die finanzielle Unterstützung von Bürgerinitiativen?
4. Welche Rechtsfolgen, zum Beispiel Rückforderungsansprüche gegen den Landrat oder Klagegründe gegen die Höhe der Kreisumlage, ergäben sich aus einem fehlerhaften Handeln des Landrats in dieser Angelegenheit und wie wird dies jeweils begründet?

Harzer